

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 9

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Sehr geehrter Herr Hofstetter,
Mit der im Leitartikel August 1994 aufgeworfenen Frage, «ob es noch andere, übergeordnete Kriterien für die Sportberichterstattung des Schweizer Fernsehens gibt als die persönliche – in diesem Fall offensichtlich antimilitärische Einstellung eines Redaktors» – trafen Sie in der Tat ins Schwarze. Hierzu mein Kompliment. Der vorhergegangene Schuss jedoch war ein blanker Nuller, die Gedankenspiele nämlich betreffend «ein Gesetz über eine erleichterte Ausbürgerung» armeeunfreundlicher DRS-Redaktoren und wer sonst noch alles dazu gehören würde. Wir leben in einem pluralistischen Staat, und da hat jedermann das Recht, frei seine Meinung zu äussern, ohne gleich, wenn nicht konform, als «unschweizerisch» abqualifiziert zu werden. Ich weiss, wovon ich spreche, denn noch vor wenigen Jahren hätte ich wohl nach der Meinung gewisser «Patrioten» auch noch zum Kreis der Auserwählten, sprich Auszubürgernder, gehört. Der Fichen-Skandal brachte es an den Tag. Ich war Feldweibel in einer Centurion-Kompanie, UOV-Mitglied, Schütze, bin immer noch aktiver Waffenläufer, habe nie silberne Löffel geklaut und meine Steuern stets pünktlich bezahlt. Gleichwohl hat es die Bundespolizei für nötig gefunden, mich im Zeitraum von 20 Jahren wiederholt bespitzeln zu lassen. Ich galt als sowjetverdächtig ebenso wie als zu weit rechts stehend. Und warum? Weil ich die jährlich zum 1. August herumposaunten Freiheiten und Rechte aktiv praktizierte, und zwar verantwortungsbewusst. Ich redete und schrieb so, wie ich dachte. Ich las das, was mich interessierte. Ich reiste dorthin, wo es mir gefiel. Ich verkehrte mit denjenigen Menschen, die ich sympathisch fand. Und ich kultivierte meine Lebensphilosophie, weltoffen, fortschrittlich, nicht «angepasst» und querdenkerisch sein zu wollen. Selbst die Tatsache, dass ich Jeans trage und mich einst auf der Hamburger Reeperbahn tätowieren liess, kann in meiner ellenlangen Fiche samt Dossier nachgelesen werden. Ich hätte mir wohl Sockenhalter zulegen, das Bundesamtsblatt lesen und im Berner Oberland Wanderferien machen müssen, um «denen da oben» in den Kram zu passen. Aus diesem Grund entwickelte ich geradezu eine Allergie auf jede Form von Gesinnungsschnüffelerei. Auch wenn ich aus eigenem Erleben unser Milizsystem heute als überholt und die Armee als kriegsungenügend taxiere, stehe ich grundsätzlich hinter der Landesverteidigung. Aber ich wehre mich dagegen, wenn man an militärischen Fragen uninteressierte, armeekritische oder den Wehrsport ablehnende Mitgedenken quasi mit Landesverrätern gleichstellt und daher am liebsten «ausbürgern» möchte.

Wie immer mit besten Grüssen

ihr Vincenz Oertle, Maur ZH



Sehr geehrter Herr Vincenz Oertle
Ich kann viele Ihrer Darlegungen verstehen und nachvollziehen. Auch ich nütze die Freiheit der Meinungsäusserung in gegebenen Grenzen voll aus. Für mich ist der «Schweizer Soldat+MFD» die geistige Plattform dazu. Dass das Fernsehen, das sich noch als «schweizerisch» nennen will, die dienstliche und ausserdienstliche Arbeit von mehr als 600 000 Angehörigen der Armee einfach unverhältnismässig negiert und nach einem Redaktionsleiter den Militärsport als für «eine Sendung zu schade» beurteilt, ist ungehörig. Damit scheidet sich dieser Programmgestalter aus der staatlichen Gemeinschaftspflicht selber aus und verdient es nicht, mit unseren Steuergeldern und Gebühren noch bezahlt zu werden.

«Ausbürgern» ist darum dem Sinne nach mein ganz persönlicher Wunsch.

Es ist noch viel schlimmer! Ich verurteile in meinem Juli-Vorwort die negative und einseitige DRS-Fernsehsendung über die RS in Frauenfeld. Diese Sendung wird oder wurde auch in den USA ausgestrahlt. Offenbar verkauft die SRG dieses schmähhliche Werk über unsere Armee an ausländische Sendeanstalten. Ich darf die Frage stellen, ob das nicht eine mit «Judasgeld» gemachte Finanzierung ist?

Ihr Redaktor



GEFÄHRDUNG DES WEHRWILLENS

Am 25. September hat das Schweizervolk über ein sogenanntes Antirassismusetz abzustimmen. Es soll ein neuer Strafgesetzkartikel 216bis eingeführt werden. Mit dem praktisch gleichen Wortlaut soll dieser neue Gesetzestext als Artikel 171 c auch im Militärstrafgesetz Aufnahme finden. Die Zustimmung des Volkes zu diesem neuen Gesetz hätte damit auch weitreichende Folgen für unsere Armee, für den allgemeinen Wehrwillen und unsere Landesverteidigung. Wortreich, langfädig, kompliziert, schwer verständlich und unübersichtlich versucht der neue Gesetzestext, ein Bündel von Verhaltensweisen als angeblich «rassistisch» inskünftig zu verbieten. Er ist schwer interpretierbar, mit juristisch unklaren Ausdrücken und Gummibegriffen durchsetzt und müsste eine allgemeine Rechtsunsicherheit auslösen. Begriffe wie «Ethnie» oder «Diskriminierung» sind in der Sprache unseres Volkes völlig ungeläufig und wären Anlass zu Missverständnissen. Zudem verletzt der Text Grundrechte, wie Meinungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Vertragsfreiheit, Rechtsgleichheit, Presse- und Informationsfreiheit, die bisher als unveräusserlich galten und einer gut schweizerischen Tradition entsprechen. Zur Verteidigung dieser Grundrechte sollten unsere Soldaten ja in den Kampf ziehen!

Dieser Gesetzestext im Militärstrafrecht gefährdet zudem die Erziehung unserer jungen Staatsbürger zu tüchtigen Soldaten, die bereit sein müssen, im Ernstfall gegen fremde Eindringlinge in unser Land auch zu schiessen! Gleichzeitig will man sie auf kleinlichste Weise mit Strafen bis zu drei Jahren Gefängnis bedrohen, falls sie sich «ausländerfeindlich» aufführen! Was verlangt man da von ihnen für eine Bewusstseinspaltung? Der neue Militärstrafartikel wird eine allgemeine Schwächung des Wehrwillens und der Kampf motivation in unserer Armee zur Folge haben! Zur Bekämpfung von unkameradschaftlichem Verhalten gegenüber jungen Eingebürgerten gibt es andere Mittel.

Dr Jean-Jacques Hegg, alt Nationalrat (Major a D, Psychiater FMH und ehemaliger Mitarbeiter des Fliegerärztlichen Instituts Dübendorf)



ARMEEUHR

Eine Armee-Swatch für unsere Rekruten?

Die Schweiz als erstes Uhrenland der Welt darf ihr Image nicht verlieren. Um auf dieser Höhe zu bleiben, muss immer wieder nach neuen Innovationen Ausschau gehalten werden. Auch dann, wenn der «Laden» noch gut läuft. Denn niemand weiss, was morgen ist. Das kann auch einen starken Wirtschaftszweig treffen – die Uhrenindustrie bildet da keine Ausnahme.

Kein Wunder, dass man in der Marketing-Abteilung der obersten Etage der Uhrenindustrie immer nach neuen Ideen sucht – sie findet oder auch verpasst. Anregungen, auch wenn sie von dritter Seite kommen, sollten da immer wieder

geprüft werden. Auch die folgende. Der Schreibende regt die Abgabe einer Swatch-Armeeuhr an unsere Rekruten an. Wenn jeweils der junge Bürger in die RS einrückt, würde er also auch eine Armeeuhr gratis und als persönlichen Besitz (wie das Soldatenmesser) fassen. Es sollte ein strapazierfähiges, wasserdichtes, mit Leuchtziffern und unzerbrechlichem Glas versehenes Armbandmodell sein. So wäre jeder Rekrut mit einer guten Uhr versehen (es gibt beim Einrücken in die RS immer noch Leute, die keine Uhr oder nur eine mangelhafte besitzen).

Es ist klar, dass die Schaffung und Abgabe einer Armeeuhr das Militärbudget belasten würde. Auf der andern Seite würde durch Aufträge des Staates unsere (nach wie vor krisenempfindliche) Uhrenindustrie unterstützt. Zudem würde das Ansehen des gutausgerüsteten Schweizer Soldaten im In- und Ausland noch gewinnen. Eine Armeeuhr? Die Schweiz sollte dem Soldaten die exakte Schweizer Uhr «in den Tornister mitgeben». Das wäre beste Propaganda für unsere Uhrenindustrie – und sie könnte auch ein «Exportschlager» für andere Armeen werden. Was meint der Fachmann dazu?

Mit freundlichen Grüssen: Tic Tièche, Bern

Sehr geehrter Herr Tièche
Zuerst fand ich Ihren Vorschlag als eine Super-idee. Eine Armeeuhr hätte es wirklich in sich. Keine Entschuldigungen mehr für Verspätungen im Dienst! Die Armeeeingehörigsten müssten während gut 20 Jahren der Militärdienstpflicht an den vorgesehenen 300 Tagen in mehreren Kursen die Armeeuhr tragen. Viele würden diese Uhr auch zivil tragen und keine andere kaufen. Wie wäre es dann mit dem Kauf einer Zweituhr zur Unterstützung der Uhrenindustrie? Es gäbe u.a. weitere Fragen zu beantworten: Wie funktionierte der Ersatz der Batterien oder der Uhr selber? Müsste die Armeeuhr wie das Sackmesser bei der Inspektion funktionstüchtig vorgezeigt werden? Wenn schon, wäre ich für eine einfache Lösung. Einmaliges Fassen einer Uhr in der RS oder die Abgabe der Armeeuhr bei der Entlassung aus der Wehrpflicht als Dank des Vaterlandes. Letzteres wäre mein Vorschlag!

Ihr Redaktor



PFEIFKONZERT

Zur Beurteilung der Lage

An der Diplomfeier des kantonalen Lehrerseminars in Liestal erscholl ein gellendes Pfeifkonzert. Es galt der Kurzansprache des Präsidenten der Aufsichtskommission, der zur Zeit mit der Grenzbrigade 4 im Dienst war und deshalb in der Uniform als Hauptmann erschien. Er stellte sich selber als Beispiel dafür hin, dass sich der Lehrerberuf auch heute noch mit einer Kaderfunktion in der Armee verbinden lasse. Im hier losbrechenden Sturm der Entrüstung ging sein Aufruf an die jungen Lehrer unter, sich vermehrt für das Gemeinwohl zu engagieren.

Ich begreife, dass es Eltern gibt, die es bedenklich finden, dass sie ihre Kinder solchen «Lehrern» zur Erziehung anvertrauen sollten. Ich finde es bedenklich, dass ein kantonales Lehrerseminar solche Früchte zeitigt und dass die zuständigen Behörden nicht bemerken und nicht bemerken wollen, was dort gespielt wird.

Zur Erinnerung: Der Wiener Pazifist Franz Kobler lobte 1928 die französischen Lehrer, weil sie sich weigerten, ihre Schüler zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern zu erziehen. Über diese Lehrer freute sich dann 12 Jahre später Hitler, als er als Sieger in Paris einzog, denn diese Lehrer haben ihm den Weg dazu geebnet.

Walter Höhn, Liestal